

Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2008

Traktanden und Erläuterungen



Einwohnergemeinde Aesch**EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
IN DER MEHRZWECKHALLE LÖHRENACKER**

Im Auftrag des Gemeinderates laden wir Sie auf Dienstag, **24. Juni 2008, 20.00 Uhr**, zu einer Einwohnergemeindeversammlung in die Mehrzweckhalle Löhrenacker zur Behandlung folgender Geschäfte ein.

Traktandenliste

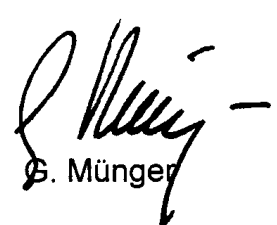
1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 21. April 2008
2. Gesamterneuerungswahl Rechnungsprüfungskommission
3. Besprechung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2007
4. Besprechung und Beschlussfassung über die Gründung des Feuerwehr-Zweckverbandes Klus und Genehmigung der Statuten des Feuerwehr-Zweckverbandes
5. Besprechung und Beschlussfassung über die Sanierung der unteren Pausen- und Sportplatzes Schulanlage Schützenmatt, Erforderlicher Kredit Fr. 420'000.-, Finanzierung aus laufendem Kredit Sanierung Schulanlage Schützenmatt vom 16.10.2003. Die darin enthaltenen Fr. 860'000.-- für die Zivilschutzanlage werden nicht beansprucht.
6. Besprechung und Beschlussfassung über die Mutation zum Zonenreglement Siedlung, Ergänzung des § 7 „Nutzungsfreie Bauten und Bauteile“
7. Besprechung und Beschlussfassung über die Erheblichkeitserklärung des Antrages gemäss § 68 Gemeindegesetz vom 21.04.2008 betreffend Ausarbeiten eines Parkierungsreglements mit Vollzugsverordnung
8. Entgegennahme des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2007
9. Verschiedenes / Fragestunde / Verabschiedung Gemeinderätin Esther Aeschlimann

NAMENS DES GEMEINDERATES AESCH

Die Präsidentin:


M. Hollinger

Der Verwalter:


G. Münger

Die Unterlagen zu den Traktanden dieser Gemeindeversammlung können während der Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Die Statuten sind zusätzlich auf der Homepage www.aesch.bl.ch aufgeschaltet.

Im Anschluss an die ordentliche Gemeindeversammlung wird der Apéro durch die Gemeinde offeriert.

ERLÄUTERUNGEN DES GEMEINDERATES ZU DEN TRAKTANDEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 24. JUNI 2008

Traktandum 2:

Gesamterneuerungswahl Rechnungsprüfungskommission

Für die Zeit vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2012 ist die fünfköpfige Rechnungsprüfungskommission neu zu bestellen. Bei mehr als fünf Nominationen erfolgt eine geheime Abstimmung.

Traktandum 3:

Besprechung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2007

Laufende Rechnungen 2007			
Laufende Rechnung	vor Abschluss	Ertragsüberschuss	Fr. 1'048'189
	nach Abschluss	Ertragsüberschuss	Fr. 17'389
davon:			
Wasserversorgung		Ertragsüberschuss	Fr. 249'131
Abwasserbeseitigung		Aufwandüberschuss	Fr. 329'799
GGA		Ertragsüberschuss	Fr. 69'065
Abfallbeseitigung		Ertragsüberschuss	Fr. 30'626
Investitionsrechnungen 2007			
Verwaltungsvermögen allgemein		Nettoinvestitionen	Fr. 5'353'480
Wasserversorgung		Nettoinvestitionen	Fr. -397'600
Abwasserbeseitigung		Nettoinvestitionen	Fr. -516'252
Abfallbeseitigung		Nettoinvestitionen	Fr. 50'000
GGA		Nettoinvestitionen	Fr. 139'229
Finanzvermögen		Nettoinvestitionen	Fr. 950'000

Die Rechnung 2007 schliesst nach Abschluss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 17'389.-- ab. Gemäss Voranschlag war ein Aufwandüberschuss von Fr. 470'960.-- budgetiert. Der Rechnungsabschluss ermöglicht die Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 280'800.-- und die Bildung einer Vorfinanzierung von Fr. 750'000.-- für den Investitionsbeitrag an das Alters- und Pflegeheim Im Brüel (Neubau Villa Theresa).

Die Selbstfinanzierung von Fr. 3,3 Mio. und die Nettoinvestitionen von Fr. 4,6 Mio. ergeben einen Finanzierungssaldo von Fr. -1,3 Mio. und einen Selbstfinanzierungsgrad von

72 %. Der Cashflow (Selbstfinanzierung und Abschreibungen auf Finanzvermögen) beträgt Fr. 4,0 Mio.

Die mittel- und langfristigen Schulden betragen Ende Jahr wie vorgesehen Fr. 15,1 Mio. Die Verschuldung beträgt damit Fr. 1'506.-- pro Einwohner (Durchschnitt ganzer Kanton Ende 2006: Fr. 1'845.--). Das Eigenkapital besteht unverändert im Betrag von Fr. 6,2 Mio.

Die Rechnungen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, GGA und Abfallbeseitigung schliessen mit einem Ertragsüberschuss von gesamthaft Fr. 19'023.-- ab.

Traktandum 4:

Besprechung und Beschlussfassung über die Gründung des Feuerwehr-Zweckverbandes Klus und Genehmigung der Statuten des Feuerwehr-Zweckverbandes

An den letzten Gemeindeversammlungen vom April dieses Jahres haben die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Aesch und Pfeffingen der Vorlage für den Feuerwehr-Zweckverband Angenstein zugestimmt. Leider wurde diese Vorlage von der Gemeinde Nenzlingen verworfen. Duggingen hat den Zweckverband bei einer Konsultativabstimmung ebenfalls hoch abgelehnt, weshalb der Statutenentwurf nichtig wurde. Die Gemeinde Grellingen will unter diesen gegebenen Umständen vorläufig auf eine Verbundlösung verzichten.

Nun haben sich die beiden Gemeinden Aesch und Pfeffingen, in welchen die Vorlage einstimmig, respektive grossmehrheitlich angenommen wurde, entschieden, den Verbund dennoch zu gründen. Die Feuerwehren Aesch und Pfeffingen sollen zusammen den Feuerwehr-Zweckverband „Klus“ bilden mit einem einzigen Standort (Aesch). Die ursprüngliche Vorlage mit 5 Gemeinden und 2 Standorten musste lediglich formal geändert werden und zwar auf 2 Gemeinden mit einem Standort und entsprechend reduzierter Anzahl Mitglieder bei der Feuerwehr und dem Feuerwehrrat. Die Statuten erlauben die Aufnahme weiterer Gemeinden in den Verbund.

Die vorliegende Lösung wurde von beiden Gemeindepräsidien und den Löschvorstehern zusammen mit den Kommandanten der Feuerwehren von Aesch und Pfeffingen erarbeitet:

Folgende Kernpunkte zeichnen den neuen Verbund „Klus“ aus:

- Schlagkräftige Feuerwehr für den Raum Aesch / Pfeffingen
- Einhalten der Schutzzieldefinition des Kantons Basel-Landschaft
- 2 Gemeinden - 1 Standort (Aesch)
- Sichern der Personalsituation
- Reduzierung der Kosten
- Verbleib der Steuerhoheit in den Gemeinden

Der Finanzplan für die Jahre 2009-2013 liegt vor, wobei beide Gemeinden für das Jahr 2008 noch separat budgetiert haben. Die Statuten mit Anhängen sowie der Finanzplan bilden unter anderem die gesetzlichen Grundlagen, um den Feuerwehr-Zweckverband

„Klus“ zu gründen sowie den erforderlichen Feuerwehrrat und die Feuerwehr-Kommission zu besetzen.

Die Organisation des Feuerwehr-Zweckverbandes „Klus“ soll auf den 1. November 2008 operativ umgesetzt werden. Bis dann sollen alle wesentlichen Schritte umgesetzt werden, wie

- Wahl des Feuerwehrrates
- Wahl der Feuerwehrkommission
- Erstellen einer Feuerwehrorganisation
- Wahl des Kaders und der Mannschaft
- Erstellen und Umsetzen des Alarmierungskonzeptes
- Erstellen eines Massnahmenplanes und Implementierung der Betriebsorganisation
- Überführung der FW Pfeffingen nach Aesch

Eines der wichtigsten Merkmale dabei ist die Auswahl der Mannschaft, welche möglichst gleichwertig den Grössenordnungen entsprechend aus beiden Gemeinden gestellt wird und wesentlich die Orts- und Fachkenntnisse sowie mit dem Betriebsklima unter Gleichgesinnten eine gute Atmosphäre beisteuern sollen.

Das Einbringen des Feuerwehrmaterials und der Feuerwehrfahrzeuge in den Feuerwehr-Zweckverband erfolgt seitens der Gemeinden kostenlos. Das heisst, der Verbund kann mit einer neutralen Bilanz starten. Das vorhandene Feuerwehrmagazin in Aesch wird von der Gemeinde Aesch vermietet. Die Mietzinseinnahmen betragen insgesamt pro Jahr Fr. 90'400.--. Davon trägt Pfeffingen Fr. 29'928.--. Der Sockelbeitrag wurde aufgrund dessen, dass nur noch zwei Gemeinden dem Verband angehören, reduziert. Bei einem allfälligen Beitritt weiterer Gemeinden soll dieser wieder erhöht werden.

Diese zeitgerechte Lösung eines Feuerwehr-Zweckverbandes wird wesentlich von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung sowohl sicherheitstechnisch als auch finanziell unterstützt. Die Subvention bei Neubeschaffungen von Fahrzeugen wird von 20 % auf 45 % erhöht. Gemeinschaftliche Synergien können innerhalb der Gemeinden genutzt werden und es entstehen mittelfristig gesamthaft ca. 15 % weniger Kosten mit einer Verbundlösung. Sitz und Leitgemeinde des Feuerwehr Zweckverbandes wird Aesch sein.

Der neue Feuerwehr-Zweckverband „Klus“ wird folgende Kennzahlen aufweisen:

- 50 Mannschaftsangehörige für rund 12'000 Einwohner
- 1 Standort
- Ca. 130 Einsätze pro Jahr
- Kosten pro Einwohner ohne Verbund ca. Fr. 39.80; mit Verbund Fr. 34.10

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Die Aufhebung des Beschlusses vom 21. April 2008 für die Gründung des Feuerwehrzweckverbandes Angenstein;
- der Gründung des Feuerwehr-Zweckverbandes „Klus“ zuzustimmen und die Statuten des Feuerwehr-Zweckverbandes „Klus“ zu genehmigen.

Traktandum 5:

Besprechung und Beschlussfassung über die Sanierung des unteren Pausen- und Sportplatzes Schulanlage Schützenmatt, erforderlicher Kredit Fr. 420'000.--. Finanzierung aus laufendem Kredit Sanierung Schulanlage Schützenmatt vom 16.10.2003. Die darin enthaltenen Fr. 860'000.-- für die Zivilschutzanlage werden nicht beansprucht.

Die vor Kurzem abgeschlossenen Sanierungsarbeiten in der Schulanlage Schützenmatt, die von der Gemeindeversammlung am 16.10.2003 mit einem Kredit von Fr. 10,5 Mio. genehmigt wurden, betrafen alle Gebäude sowie den oberen unterkellerten Pausenplatz.

Die ebenfalls dringlichen Sanierungsarbeiten am unteren Pausenplatz waren in der Kreditvorlage nicht vorgesehen. Um die Renovation des gesamten Areals abschliessen zu können und nicht in Kürze wieder eine Baustelle eröffnen zu müssen, macht es Sinn, diese Arbeiten im Zug der Gebäuderenovation vorzunehmen. Aus heutiger Sicht hätte die Sanierung des unteren Pausenplatzes von Anfang an in die Gesamtbetrachtung einbezogen werden sollen.

Der heute grüne Pausenplatzteil soll saniert und mit Spielgeräten ausgerüstet werden, ebenfalls soll die 80 m lange Laufbahn neben dem Parkplatz saniert werden. Anstelle der nicht mehr benötigten Kugelstossanlage wird ein Hartplatz für die Streetsoccer-Anlage erstellt. Der rote Allwettersportplatz soll saniert werden und der Fahrzeugparkplatz soll eine bessere Beleuchtung mit Strassenkandelabern erhalten. Diese Sanierungskosten belaufen sich auf Fr. 420'000.--.

Die im Kredit von Fr. 10,5 Mio. enthaltene Tranche von Fr. 860'000.-- für die Zivilschutzanlage wird nicht beansprucht. Die vorgesehenen Renovationen und Instandstellungsarbeiten wären nur in Absprache und mit einer Kostengutsprache des Bundes ausgeführt worden. Wegen der laufenden Neuausrichtung bezüglich Standortbestimmungen von Schutzbauten des Zivilschutzes leistet aber der Bund heute keine Beiträge mehr. Da die Zivilschutzanlage bautechnisch in Ordnung ist und auf die technischen Anpassungen - in Ungewissheit über den weiteren Verlauf auf Bundesebene - verzichtet werden kann, wird der entsprechende Kredit nicht benötigt.

Mit dem Wegfall der Investition von Fr. 860'000.-- für die Zivilschutzanlage können die Sanierungsarbeiten des unteren Pausen- und Sportplatzes im Betrag von Fr. 420'000.-- innerhalb des Kredits von Fr. 10,5 Mio. abgerechnet werden.

Im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten in der Schulanlage Schützenmatt mussten auch die nach Baubeginn festgestellten Schadstoffe wie PCB und Asbest im Betrag von Fr. 350'000.-- fachgerecht entfernt und entsorgt werden (vgl. Orientierung an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2005). Auch der Betrag für die Schadstoffsanierung hat im ursprünglichen Kredit von Fr. 10.5 Mio. erfreulicherweise Platz. Dies ebenfalls, weil die Zivilschutzanlage nicht saniert werden muss.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass zum bewilligten Kredit von Fr. 10,5 Mio. die Teuerung gemäss Zürcher Baukostenindex aufgerechnet werden kann.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Sanierung des unteren Pausen- und Sportplatzes Schulanlage Schützenmatt, erforderlicher Kredit Fr. 420'000.--, zuzustimmen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem laufenden Kredit Sanierung Schulanlage Schützenmatt vom 16.10.2003 aufgrund des Umstandes, dass der Betrag von Fr. 860'000.-- für die Zivilschutzanlage nicht beansprucht wird.

Traktandum 6:

Besprechung und Beschlussfassung über die Mutation zum Zonenreglement Siedlung, Ergänzung des § 7 „Nutzungsfreie Bauten und Bauteile“

Das neue Zonenreglement Siedlung (ZR 05) der Gemeinde Aesch ist seit 15. März 2005 in Kraft. Darin wird mit §§ 3 - 5 die maximale Überbaubarkeit und Ausnutzung einer Parzelle geregelt. In § 7 sind nutzungsfreie Bauten und Bauteile definiert.

Bauherren und Architekten, welche nach dem Minergie-Standard bauen wollen und dadurch bei einem Neubau die Aussenwände stärker zu isolieren haben, werden gemäss geltender Gesetzgebung benachteiligt, weil die Aussenwände zur Bebauung und Nutzung zählen. Nachträgliche Aussenisolationen bei bestehenden Gebäuden sind jedoch bereits heute gemäss § 7 Abs. b) nutzungsfrei.

Der Minergie-Standard definiert Anforderungen an ein Gebäude u. a. an die Gebäudehülle zur Sicherung einer nachhaltigen Bauweise und Senkung der Umweltbelastung. Es ist Ziel, möglichst tiefe Werte im Energieverbrauch zu erreichen. Der Begriff „Minergie“ ist ein Qualitätslabel, das neue und sanierte Gebäude, die die geforderten Grenzwerte nicht übersteigen, ausweist.

Die Gemeinde Aesch, als Trägerin des Energiestadtlabels, will Bauherren und Architekten, die energiebewusst bauen wollen, nicht benachteiligen, sondern eher fördern. Deshalb ist eine Anpassung des Zonenreglements Siedlung (ZR 05) notwendig.

Im Zonenreglement Siedlung (ZR 05) soll der § 7, nutzungsfreie Bauten und Bauteile, mit einem Absatz g) ergänzt werden, mit dem Mehrstärken von mehr 30 cm bei Aussenwänden nutzungsfrei werden und somit nicht zur Bebauung und Nutzung zählen. In einigen Baselbieter Gemeinden ist dies bereits Praxis.

Der Gemeinderat hat am 1. April 2007 auf Antrag der Technischen Kommission beschlossen, den § 7, nutzungsfreie Bauten und Bauteile, des Zonenreglements Siedlung (ZR 05) mit dem neuen Absatz, wie folgt zu ergänzen:

g) Aussenwandstärken von mehr als 30 cm

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Mutation Zonenreglement Siedlung (ZR 05), Ergänzung des § 7 „Nutzungsfreie Bauten und Bauteile“, zuzustimmen.

Der Gemeinderat legt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgenden Revisionsvorschlag vor:

Zonenreglement Siedlung „ZR 05“

Änderungen vom 24. Juni 2008

Die Gemeindeversammlung Aesch beschliesst:

I.

Das Zonenreglement Siedlung vom 13. Oktober 2004 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 1 lit. g: neu

Aussenwandstärken von mehr als 30 cm

II.

Diese Änderungen bedürfen der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Die Änderungen treten nach der Genehmigung in Kraft.

Traktandum 7:

Besprechung und Beschlussfassung über die Erheblichkeitserklärung des Antrages gemäss § 68 Gemeindegesetz vom 21.04.2008 betreffend Ausarbeiten eines Parkierungsreglements mit Vollzugsverordnung

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 21. April 2008 stellte Armin Hauser einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes auf Erstellung eines Parkierungsreglementes.

Stellungnahme des Gemeinderates

Die Erstellung eines Parkierungsreglementes ist ein Teil der Ortsentwicklung, welche eines der wichtigsten Themen in der nächsten Legislaturperiode sein wird. Der Weg über den § 68 Gemeindegesetz ist jedoch nicht geschickt. Würde der Antrag auf die Erheblichkeitserklärung von der Gemeindeversammlung angenommen werden, müsste innerhalb von sechs Monaten ein Reglement ausgearbeitet und der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden.

Der Gemeinderat schlägt vor, zuerst den kommunalen Richtplan abzuschliessen. Anschliessend kann die Parkierung im Siedlungsgebiet im Zonenplan und in dazugehörigen Reglement berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat empfiehlt deshalb der Gemeindeversammlung den Antrag als **nicht** erheblich zu erklären.